

**Beschluss des Kantonsrates
zum Postulat KR-Nr. 434/2022
betreffend Getrennte Recycling-Mülleimer
im öffentlichen Raum**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 15. April 2026,

beschliesst:

I. Das Postulat KR-Nr. 434/2022 betreffend Getrennte Recycling-Mülleimer im öffentlichen Raum wird als erledigt abgeschrieben.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 10. Juni 2024 folgendes von der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt am 14. November 2022 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, § 3 der Abfallverordnung dahingehend zu ergänzen, dass Gemeinden und öffentliche Betriebe an stark frequentierten Orten sowie Stellen mit hohem Abfallaufkommen getrennte Recycling-Mülleimer aufstellen. Als Begleitmassnahme soll eine Unterstützung der Gemeinden und Betriebe, etwa in Form von Informationen sowie Hilfsmitteln wie z. B. Berechnungsgrundlagen bereitgestellt werden.

Bericht des Regierungsrates:

Verschiedene Städte und Gemeinden im Kanton Zürich setzen bereits heute Trennstationen ein. In einer Ende 2024 durchgeführten Umfrage bei den Städten und Gemeinden hat das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) den Stand der Einführung und die mit Trennstationen gemachten Erfahrungen ausgewertet. 32 Städte und Gemeinden gaben dabei an, Trennstationen im Einsatz zu haben. In der Regel bewegt sich die Anzahl der Trennstationen in diesen Städten und Gemeinden in der Grössenordnung von einer bis zehn Stationen. Im Durchschnitt wird in all diesen Städten und Gemeinden jeweils eine Trennstation pro 2500 Einwohnerinnen und Einwohner eingesetzt. Beim weiteren Ausbau des Angebots sind die Nachfrage der Bevölkerung, das Kosten-Nutzen-Verhältnis, die Sammelqualität und die Eignung der Standorte zu berücksichtigen. So mussten beispielsweise Stationen wieder aufgehoben werden, weil die Sammelqualität zu schlecht war und das Sammelgut als Kehrricht entsorgt werden musste. Das Potenzial für zusätzliche Trennstationen, auch in grösseren Gemeinden und in Städten, ist sehr beschränkt. Die beabsichtigte Umweltwirkung der Abfalltrennung wird mit den bestehenden Trennstationen bereits heute erreicht, der Vollzugaufwand für eine verpflichtende Regelung wäre gross, der zusätzliche Nutzen gering.

In einer Gesamtabwägung kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass ein Eingriff in die Gemeindeautonomie bei diesem Thema nicht angemessen und nicht nötig ist. Der Regierungsrat verzichtet daher auf eine Ergänzung von § 3 der Abfallverordnung (LS 712.11).

Umgesetzt wurde die Forderung des Postulats zur Unterstützung der Gemeinden. Das AWEL hat ein Merkblatt erstellt und den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Das Merkblatt enthält praktische Hinweise für die Einführung von Trennstationen.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 434/2022 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Die Staatsschreiberin:
Martin Neukom	Kathrin Arioli